

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Wissenschaft und Forschung

Kennzeichen
K3-G-1/222-2021

Frist

Bezug	BearbeiterIn (0 2742) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Höllbacher	13047	05. Oktober 2021
	Dr. Tretzmüller	16900	
	Mag. Mandl	13001	
	Ing. Korb	12035	

Betrifft

Institute of Science and Technology - Austria (IST-Austria), Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich (3. Ausbaustufe);
Landtagsvorlage

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 06.10.2021

Ltg.-**1788/V-11/4-2021**

W. u. F.-Ausschuss

Das Institute of Science and Technology – Austria (IST-Austria) wurde mit dem IST-Austria-Gesetz (ISTAG), BGBl. I Nr. 69/2006 im Jahr 2006 als postgraduale Wissenschaftseinrichtung errichtet und dient der Spitzenforschung im Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung.

Das Land Niederösterreich ging mit seiner Standortbewerbung für das Institute of Science and Technology-Austria (IST Austria) in Klosterneuburg / Maria Gugging als erstgereihter Anbieter hervor.

2007 wurde nach Absiedlung des Landeskrankenhauses mit den Bauarbeiten zur Errichtung der Infrastruktur und der Gebäude des IST-Austria begonnen. Seit 2008 leitet Prof. Dr. Thomas Henzinger als Präsident das Institut. Im Juni 2009 wurden das IST Austria und der Campus in Klosterneuburg / Maria Gugging offiziell eröffnet.

Als Grundlage für die Finanzierung des IST-Austria wurde zwischen der Republik Österreich - Bund und dem Land Niederösterreich eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) über die Errichtung und den Betrieb der 1. Ausbaustufe des Institute of Science and Technology Austria bis 2016 verhandelt und diese vom Nationalrat am 29.3.2006, vom Bundesrat am 11.5.2006 und vom NÖ Landtag am 27.4.2006 genehmigt. Diese Vereinbarung wurde mit Beschluss des Nationalrates, des Bundesrates und des NÖ Landtages aus 2012 geändert und der weitere Ausbau des IST-Austria im Rahmen einer 2. Ausbaustufe bis 2026 genehmigt

Das IST-Austria hat sich seit Eröffnung des Campus ausgezeichnet entwickelt und ist auf dem besten Wege, in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung ein Institut von Weltrang zu werden. Derzeit wird in 59 Forschungsgruppen in den Bereichen Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, sowie den Neurowissenschaften und Biologie geforscht, dabei umfasst das Institut sowohl theoretische als auch experimentelle Forschungsgruppen. Über 60 ProfessorInnen wurden seit Beginn aus rd. 13.500 Bewerbungen ausgewählt. Insgesamt sind am IST-Austria derzeit mehr als 850 MitarbeiterInnen aus 76 Ländern beschäftigt, davon über 530 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Bis Ende 2026 sollen 90 Forschungsgruppen und mehr als 1.000 MitarbeiterInnen am Institut beschäftigt sein.

Die exzellente wissenschaftliche Qualität des IST-Austria wird unter anderem durch zahlreiche renommierte Preise und Auszeichnungen sowie eine außergewöhnlich hohe Anzahl von 40 eingeworbenen Grants des Europäischen Forschungsrates (European Research Council - ERC) unterstrichen. Unter den europaweit 65 Institutionen mit mindestens 30 ERC Grants (2007-2017) führt das IST-Austria mit einer Erfolgsquote von 49% vor renommierten Instituten wie der ETH Zürich, den Universitäten Cambridge und Oxford oder der Max Planck Gesellschaft.

Das IST-Austria hat darüber hinaus bislang drei Wittgenstein-Preise – die höchste wissenschaftliche Auszeichnung in Österreich – erhalten (Thomas Henzinger 2012, Peter Jonas 2016, Herbert Edelsbrunner 2018). Insgesamt veröffentlichten die WissenschaftlerInnen des IST Austria bisher mehr als 2.300 wissenschaftliche Publikationen und warben rd. 157 Mio. Euro an Forschungsdrittmitteln ein. 2019 rankte das renommierte Wissenschaftsmagazin „Nature“ das IST Austria auf Platz 3 des weltweiten Forschungsrankings „Nature Index“.

Die Entwicklung des Instituts wird regelmäßig evaluiert. Bisher fanden eine wirtschaftliche Evaluierung (2014/2015) sowie drei wissenschaftliche Evaluierungen (2011, 2015 und 2019) statt, in denen eine hervorragende Entwicklung des Instituts festgestellt wurde. So bescheinigte bereits der vorgelegte Bericht der wissenschaftlichen Evaluierung 2015, dass die Grundlagen für das angestrebte Ziel, sich zu einer der Top-10 Forschungseinrichtungen der Welt zu entwickeln, in kürzester Zeit geschaffen wurden.

Auch die wirtschaftliche Evaluierung 2014/2015, welche durch ein Konsortium renommierter Konsulenten durchgeführt wurde, bescheinigte dem IST- Austria, dass das Institut bisher sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich agiert und auf einem guten Weg sei, sich auch als „Vorbildinstitut für Wissenschaftsmanagement“ zu entwickeln.

Die aktuelle wissenschaftliche Evaluierung (2019) wurde durch ein sehr renommiertes sechsköpfiges Evaluierungskomitee unter der Leitung von Professor Serge Haroche, 2012 Nobelpreisträger für Physik, durchgeführt. Nach Einschätzung dieser ExpertInnen hat das Institut eine dynamische Entwicklung durchgemacht und ist eindeutig auf dem Weg, seine angestrebten Ziele zu erreichen und sich in der internationalen Spitzenforschung zu etablieren. Zudem empfahl das Komitee, das derzeitige Wachstum des IST-Austria über das Jahr 2026 hinaus beizubehalten und eine langfristige Finanzierung durch die österreichische Bundesregierung und das Land Niederösterreich sicherzustellen.

In der gegenwertigen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG (Beilagen A+B) bekennen sich die Republik Österreich - Bund und das Land Niederösterreich auf Basis der Evaluierungen zur weiteren Entwicklung des Instituts und stellen die Finanzierung und den weiteren Ausbau des Instituts bis 2036 sicher. Ziel ist der Vollausbau des IST-Austria auf 150 Forschungsgruppen bis Ende 2036. Mit 150 Forschungsgruppen hat das Institut jene kritische Größe erreicht, um mit den weltbesten Forschungseinrichtungen langfristig konkurrieren zu können.

Nach mittlerweile 15 Jahren Erfahrung in der Verwaltung des IST-Austria zeigt sich, dass die ursprüngliche Aufteilung der Kosten zwischen dem Bund einerseits und dem Land NÖ andererseits nicht mehr sachgerecht ist. Aus diesem Grund soll mit der vorliegenden Novelle zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG anstatt der Finanzierung nach Kostenarten eine prozentuale Aufteilung zwischen den beiden Erhaltern Bund und Land NÖ vorgesehen werden.

Zudem werden mit der vorgeschlagenen Novelle folgende Ziele verfolgt:

- Festlegung einer Maximalsumme in Höhe von 3.280 Millionen Euro für den Zeitraum bis 31. Dezember 2036 für beide Erhalter, ungeachtet der bestehenden Verpflichtungen,

- Festlegung des Aufteilungsschlüssels von 75% zu 25% zwischen den Erhaltern Bund/Land NÖ sowie
- Etablierung eines Koordinierungsausschusses zur Steuerung und Durchführung dieser Vereinbarung.

Der Bund und das Land Niederösterreich gehen auf Basis der genannten Grundsätze konkret folgende finanzielle Verpflichtungen hinsichtlich des weiteren Ausbaus des IST Austria ein:

- Kosten für die Neuerrichtung von Gebäuden und Infrastruktur, inklusive Ausfinanzierung des Visitor Centers von 2022 bis Ende 2036 bei nachgewiesenem Bedarf mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von bis zu 597 Millionen Euro;
- Kosten für Umgestaltung, Instandhaltung von Gebäuden und Infrastruktur sowie für Facility Management des IST-Austria von 2027 bis Ende 2036 bei nachgewiesenem Bedarf mit einem Gesamtbetrag von bis zu 247 Millionen Euro;
- Kosten für eine direkte öffentliche Verkehrslinie zur Anbindung des IST-Austria an das Zentrum Wiens bei nachgewiesenem Bedarf von 2027 bis Ende 2036 mit einem Gesamtbetrag von bis zu 24 Millionen Euro;
- Kosten aus dem laufenden Betrieb des IST-Austria von 2027 bis Ende 2036 mit einem Globalbetrag von bis zu 2.412 Millionen Euro, wobei
 - a) zwei Drittel als unbedingter Globalbetrag anzusehen sind,
 - b) ein Sechstel von der Erreichung forschungsimmanenter Qualitätskriterien abhängig ist und
 - c) ein Sechstel von der Einwerbung von Drittmitteln abhängig ist.

Zur effizienten Umsetzung der gemeinsamen Erhalterpflichten haben sich der Bund und das Land Niederösterreich entschlossen, einen Koordinierungsausschuss zu etablieren, in welchem die Erhalter die Erfüllung ihrer Erhalterpflichten laufend abstimmen.

Um dem IST-Austria auch im Hinblick auf die Zurverfügungstellung der Grundstücke und Gebäude des Areals entsprechende Sicherheit zu geben, stellt das Land Niederösterreich zudem sicher, dass bis Ende 2071

1. a) eine zukünftige Verbauung oder Belastung der unverbauten Flächen der im Anhang der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ausgewiesenen Grundstücke an die Zustimmung des IST-Austria geknüpft wird.
b) eine andere Verwertung der freien Flächen durch das Land Niederösterreich oder Dritte ohne Zustimmung des IST-Austria nicht zulässig ist und
c) das IST-Austria zudem zur Errichtung von Superädifikaten berechtigt ist.

2. die bestehenden Mietverhältnisse mit dem IST-Austria seitens des Landes (oder einer Gesellschaft des Landes) nicht einseitig aufgelöst werden und auf eine einseitige Änderung der Miethöhe verzichtet wird.

Die im Anhang der Vereinbarung ausgewiesenen Grundstücke im Gesamtausmaß von 178.906 m² einschließlich der darauf im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung bestehenden Gebäude wurden aktualisiert, die dargestellten (geringfügigen) Änderungen ergeben sich aus Grundstücksabtauschen, die nützlich für den weiteren Ausbau des IST-Austria sind.

Das Ausbauprogramm (Bau- und Infrastrukturplan gemäß Beilage C) der Campuserweiterung des IST Austria umfasst in der dritten Ausbaustufe bis zum Jahr 2036 weitere 4 Laborgebäude für experimentelle Forschung, 3 Bürogebäude für theoretische Wissenschaften und Administration, sowie ein Learning Center, eine Lecture Hall, Restaurant und Kindergarten sowie eine Kultur- und Sportstätte. Die Labore sollen für die bereits am Campus etablierten Felder wie Life Sciences und Chemie geeignet sein, aber auch teilweise multifunktional oder für neue Felder wie Robotics ausgelegt werden. Die Gebäude orientieren sich an einem ortagonalen Raster in abwechselnder Reihenfolge von 2- und 3- bündiger Grundstruktur mit einer zentralen, verbindenden Plattform. Ergänzend wird die bestehende PKW-Garage um insgesamt ca. 350 Stellplätze erweitert und die infrastrukturellen Einrichtungen mit einer weiteren Energiezentrale verstärkt. Insgesamt sollen damit zusätzlich auf etwa 55.000 m² Bruttogeschoßfläche ein Forschungsraum für ca. 900 Personen in 60 weiteren wissenschaftlichen Arbeitsgruppen geschaffen werden. Budgetverschiebungen innerhalb des Ausbauprogramms sind mit Zustimmung des Baubeauftraggebers möglich.

Die Organisation der Planung und Ausführung der Bau- und Infrastrukturmaßnahmen

gemäß beiliegendem Bau- und Infrastrukturplan (Beilage C) für das IST-Austria erfolgt im Auftrag des Bauherrn durch das Amt der NÖ Landesregierung, wobei die wissenschaftliche Projektleitung bei der Abteilung Wissenschaft und Forschung und die bauliche Projektleitung bei der Abteilung Gebäudeverwaltung liegt. Zur Bauorganisation (Projektsteuerung, Baubegleitende Kontrolle, General- und Fachplanung, Bauaufsicht und Bauprüfung) werden externe Ingenieurbüros und Architekten herangezogen werden. Durch diese professionelle Bauorganisation ist eine kontinuierliche Fortsetzung der bisherigen Entwicklung am Campus in Klosterneuburg / Maria Gugging gewährleistet. Der Baubeirat für die 3. Ausbaustufe des IST Austria hat in seiner Sitzung vom 30.08.2021 dem Landtag die Umsetzung des Ausbauprogrammes gem. Beilage C empfohlen.

Durch Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG und dem damit verbundenen weiteren Ausbau des IST Austria bis 2036 wird das Institut in die Lage versetzt, sich künftig mit den weltbesten Forschungseinrichtungen messen zu können; das IST-Austria stellt damit einen Leuchtturm der österreichischen Wissenschafts- und Forschungspolitik dar.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Abschluss der beiliegenden Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria samt Anhang wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen insbesondere die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen im Wege einer Sonderfinanzierung, zu treffen.

NÖ Landesregierung
M I K L – L E I T N E R
Landeshauptfrau